

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 0 63 46 - 30 10

VERBANDS-GEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße

Nr. 35 vom 31.07.2020
Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsordnung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Impflinger Gruppe vom 27. Juli 2020

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsordnung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Impflinger Gruppe vom 27. Juli 2020

- Bekanntmachung vom 31.07.2020 -

Die Verbandsgemeinden Herxheim, Landau-Land und Annweiler a. Trifels, sowie die Stadt Landau in der Pfalz bilden seit 01.01.1978 einen Zweckverband. Sie haben auf Grundlage des § 4 Abs.1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), eine Änderung und Neufassung der Verbandsordnung vom 17.11.2004 vereinbart und die Feststellung der Verbandsordnung beantragt.

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 KomZG zuständige Errichtungsbehörde stellt hiermit auf Grund des § 6 Abs. 2 KomZG folgende Verbandsordnung fest:

§ 1 Aufgaben des Verbandes

Die Verbandsgemeinden Herxheim, Landau-Land und Annweiler a. Trifels, sowie die Stadt Landau in Pfalz bilden zur Erschließung des Wasservorkommens, sowie zum Bau, Betrieb und zur Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen einen Zweckverband gemäß § 1 KomZG vom 22. 12.1982, in der jeweils gültigen Fassung. Die Aufgabe des Zweckverbands ist die Versorgung der Mitgliedsgemeinden im Versorgungsgebiet mit Trink- und Brauchwasser. Er hat hierzu Wasservorkommen zu erschließen und die Anlagen für Wassergewinnung und -speicherung, sowie die Haupttransportleitung (gemäß Bestandsplan) zu planen, zu errichten, bestehende Anlagen zu betreiben und zu unterhalten, sowie notwendige Erneuerungen und Erweiterungen dieser Anlagen nach wirtschaftlichen Grundsätzen durchzuführen. Die Wasserversorgung an Sonderabnehmer ist durch Lieferverträge zu regeln. Der Zweckverband begründet kein Versorgungsverhältnis mit den einzelnen Anschlussnehmern der Mitgliedsgemeinden und ist nicht berechtigt, Anschluss- und Benutzungszwang auszuüben.

§ 2 Name und Sitz

- Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband für Wasserversorgung Impflinger Gruppe“.
- Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Herxheim. Die Geschäftsführung befindet sich bei den Verbandsgemeindewerken Herxheim.

§ 3 Mitgliedschaft

Verbandsmitglieder sind die Verbandsgemeinden Herxheim, Landau-Land, Annweiler a. Trifels und die Stadt Landau in der Pfalz (Energie Südwest AG).

§ 4 Räumlicher Wirkungskreis

- Das Gebiet des Verbandes umfasst neben den Quellerfasungsanlagen im Kaiserbachtal und der Hauptleitung von der

Entsäuerungsanlage bis zur Gemarkungsgrenze Göcklingen, die Gemarkung der Ortsgemeinden:

Herxheim (ohne Ortsbezirk Hayna) und Insheim (Verbandsgemeinde Herxheim),

Göcklingen und Impflingen (Verbandsgemeinde Landau-Land)

Waldhambach und Waldrohrbachbach (Verbandsgemeinde Annweiler a. Trifels)

Gemarkung des Stadtteils Landau-Mörzheim (Stadt Landau in der Pfalz)

in ihrem jeweiligen Bestand.

Die Ortsnetze sind grundsätzlich im Eigentum der einzelnen örtlichen Träger der Wasserversorgung.

- Die Mitglieder regeln die Verhältnisse zwischen sich und den anschlussberechtigten Eigentümern der im Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke selbstständig.

- Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet, den Bedarf an Wasser für öffentliche, häusliche und gewerbliche Zwecke ausschließlich vom Verband zu beziehen. Ausnahmen für besondere Anlagen mit größerem Wasserbedarf (Neuansiedlung von Industriebetrieben oder anderen Betrieben, Berieselungsanlagen und ähnliches) bedürfen der Zustimmung des Verbandes, wenn der voraussichtliche jährliche Wasserverbrauch 15.000 cbm übersteigt. Der Verband kann andererseits den Mitgliedsgemeinden zur Auflage machen, die Wasserabgabe an größere Betriebe zu verweigern, wenn hierdurch die Wasserversorgung für öffentliche Zwecke und der Bedarf der Bevölkerung gefährdet erscheint.

§ 5 Organe des Verbandes

Organe des Zweckverbandes sind: die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss, der Verbandsvorsteher.

§ 6 Verbandsversammlung

- Die Verbandsversammlung besteht aus
 - den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden (vertretungsberechtigten Geschäftsführern) bzw. ihren allgemeinen Vertretern und
 - den weiteren Vertretern der Mitgliedsgemeinden, die von den Verbandsgemeinderäten sowie dem Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz nach jeder allgemeinen Kommunalwahl für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode gewählt werden. Jedes Verbandsmitglied entsendet für je angefangene 1.000 Einwohner der von ihm vertretenen und vom Verband versorgten Teile der Verbandsgemeinde bzw. Stadt einen weiteren Vertreter. Maßgebend ist die Einwohnerzahl zum 31.12. des Jahres, das dem Tag der Kommunalwahl vorausgeht. Die Einwohnerzahlen sind den Fortschreibungen des Statistischen Landesamtes zu entnehmen.
- Der Verbandsvorsteher bleibt bis zur Einführung seines Nachfolgers im Amt.
- Die Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden.

§ 7 Einberufung

Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsteher unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zwischen Einladung und Sitzung müssen, dringende Fälle ausgenommen, mindestens 4 volle Kalendertage liegen. Die Dringlichkeit muss vor Eintritt in die Tagesordnung bestätigt werden.

§ 8 Leitung und Beschlussfassung

- Die Verbandsversammlung wird vom Verbandsvorsteher oder seinem Stellvertreter geleitet. Der Vorsitz in der Verbandsversammlung begründet kein eigenes Stimmrecht.
- Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsmitglieder ordnungsgemäß geladen, und soweit nicht in Absatz 3 anderes bestimmt ist, mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder anwesend sind und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind. Die Beschlussfassung erfolgt in öffentlicher Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit nicht kraft Gesetzes eine andere Stimmmehrheit vorgeschrieben ist; bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- Über andere als in der Tagesordnung angegebenen Beratungsgegenstände darf nur Beschluss gefasst werden, wenn alle Verbandsmitglieder vertreten sind und wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen zustimmt.
- Die Zahl der anwesenden Mitglieder ist für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand eingeladen ist. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

§ 9 Niederschrift

- Über die Beschlüsse der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Der Schriftführer wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim bestimmt. Die Niederschrift muss den Tag und Ort der Versammlung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung, den Wortlaut der Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmungen enthalten sowie vom Verbandsvorsteher und vom Schriftführer unterschrieben sein.

§ 10 Zuständigkeit der Verbandsversammlung

- Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit diese nicht dem Verbandsausschuss, dem Verbandsvorsteher oder der Geschäftsführung durch gesetzliche Regelungen, in dieser Verbandsordnung oder in der Betriebssatzung übertragen sind. Sie hat insbesondere Beschluss zu fassen über:
 - die Einrichtung, die Erweiterung, den Betrieb und die Unterhaltung der Verbandsanlagen,
 - die Allgemeinen Bestimmungen für die Benutzung der Einrichtungen des Verbandes,
 - die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
 - die Haushaltssatzung einschließlich etwaiger Nachträge,
 - die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
 - die Umlegung der Kosten auf die Verbandsmitglieder,
 - die Aufnahme von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften, den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und den Abschluss verwandter Rechtsgeschäfte,
 - die Änderung der Verbandsordnung,
 - die Auflösung des Verbandes, die Bestellung von Liquidatoren und die Verwendung des der

Verwaltung des Zweckverbandes unterstehenden Vermögens im Falle der Auflösung,

- die Aufstellung des Stellenplans, Einstellung und Entlassung sowie Regelung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Bediensteten

- Bestellung der Geschäftsführung.

§ 11 Verbandsausschuss

- Der Verbandsausschuss besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, die von der Verbandsversammlung gewählt werden. Er nimmt gleichzeitig die Aufgaben des Werksausschusses nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung wahr.
- Den Vorsitz im Verbandsausschuss führt der Verbandsvorsteher, bei Verhinderung sein Stellvertreter, mit Stimmrecht.
- Jedes Mitglied des Verbandsausschusses hat eine Stimme.
- Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den Verbandsmitgliedern zu übersenden ist.

§ 12 Einberufung des Verbandsausschusses

- Die Einberufung des Verbandsausschusses erfolgt durch den Verbandsvorsteher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Zwischen Einberufung und Sitzung muss eine Frist von mindestens 4 vollen Kalendertagen liegen.
- Die Einberufung hat zu erfolgen, wenn dies von mindestens 3 Mitgliedern des Verbandsausschusses schriftlich unter Angabe der Beratungspunkte verlangt wird.

§ 13 Zuständigkeit des Verbandsausschusses

- Dem Verbandsausschuss obliegt:
 - die Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung,
 - die Beschlussfassung über sonstige wichtige Angelegenheiten des Verbandes, die nicht in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallen und soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören,
 - Personalangelegenheiten, soweit sie nicht der Beschlussfassung der Verbandsversammlung unterliegen.
- Weitere Angaben können dem Verbandsausschuss durch Beschluss der Verbandsversammlung übertragen werden.

§ 14 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt. Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

§ 15 Aufgaben des Verbandsvorstehers

- Der Verbandsvorsteher führt nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandsordnung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich.
- Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Verbandsvorsteher oder seinem Stellvertreter unter Beifügung der Amtsbezeichnung und des Dienstsiegels handschriftlich unterzeichnet sind.
- Der Verbandsvorsteher ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Verbandes.

teten des Verbandes.

§ 16 Dienstsiegel

Der Zweckverband führt das Dienstsiegel nach den Vorschriften über die Dienstsiegel der Gemeinden.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen gelten die für die Gemeinden jeweils maßgeblichen Bestimmungen.
- Die Kassengeschäfte des Verbandes werden von der Verbandsgemeindekasse Herxheim bei Landau als ordentliche Dienstaufgabe wahrgenommen.

§ 18 Aufwandsentschädigung

- Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.
- Eine Aufwandsentschädigung kann gewährt werden.
- Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Verbandsversammlungs- und Verbandsausschussmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen der v.g. Gremien eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,00 €.

§ 19 Vermögen, Deckung des Finanzbedarfes

- Die Ausgaben des Verbandes für den Bau, den Betrieb, die Unterhaltung und Erneuerung der Verbandsanlagen sind aus seinen Einnahmen zu decken. Soweit die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, werden von den Mitgliedern Umlagen erhoben.
- Der Verband verfolgt nicht die Absicht, Gewinne zu erzielen. Die festzusetzenden Entgelte und Umlagen sind so bemessen, dass sich weder Gewinne noch Verluste ergeben. Der Ausgleich ist über die Verbandsumlage herbeizuführen.
- Zur Deckung des Finanzbedarfes des Verbandes für den Betrieb, die Verwaltung und für die Unterhaltungen und Erneuerungen der Betriebseinrichtungen werden von den Verbandsmitgliedern Entgelte zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe für die Wasserabgabe als Vorleistung erhoben. Die Entgelte werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der von den Verbandsmitgliedern insgesamt zu zahlenden Umlage ist die Wasserabgabe und die zu finanzierenden Aufwendungen im jeweiligen Wirtschaftsjahr.
- Die Investitionskosten werden über Investitionsumlagen von den Verbandsmitgliedern erhoben. Bemessungsgrundlage ist die Wasserabgabe im jeweiligen Wirtschaftsjahr.
- Von den Verbandsmitgliedern werden vierteljährlich Vorausleistungen auf die nach dem Wirtschaftsplan ermittelten Umlagen angefordert. Die Vorausleistungen bemessen sich nach der jeweiligen Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder im vorangegangenen Quartal und dem im Wirtschaftsplan festgesetzten Entgelt, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Die Vorausleistungen sind innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung fällig. Die Umlagen werden unter Berücksichtigung der Vorausleistungen bei Erstellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsgemeindewerke Herxheim jährlich nachträglich mit den Verbandsmitgliedern abgerechnet. Sie sind 2 Wochen nach

Zugang der Abschlussrechnung zur Zahlung fällig.

- Abrechnungsgrundlage ist das Messergebnis der Zählleinrichtung am Übergabeschacht.
- Der Verband ist berechtigt zur Erfüllung seiner Aufgaben Fördermittel zu beantragen. Die gewährten Fördermittel sind ungekürzt an die Verbandsmitglieder weiterzuleiten. Als Verteilungsschlüssel für die gewährten Fördermittel wird der Investitionskostenschlüssel nach § 19 Abs. 4 angesetzt.
- Das Eigenkapital des Verbandes entfällt mit nachfolgend festgesetztem Schlüssel auf die Verbandsmitglieder:

Verbandsgemeinde Herxheim:	76,8 %
Verbandsgemeinde Landau-Land:	11,2 %
Stadt Landau in der Pfalz (Energie Südwest AG):	7,3 %
Verbandsgemeinde Annweiler:	4,7 %

§ 20 Haftung

Die Mitgliedsgemeinden haften im Innenverhältnis, vorbehaltlich anderweitiger Regelung durch die Verbandsversammlung, für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes nach der nach § 18 Abs.3 und Abs. 4 festgelegten Bemessungsgrundlage.

§ 21 Abwicklung und Auflösung oder bei Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- Bei Auflösung des Zweckverbandes kann der Tag der Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses erst festgesetzt werden, wenn die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung, die Durchführung der Liquidation und die Bestellung eines Liquidators erzielt haben. Dies gilt insbesondere auch für die Übernahme der Bediensteten des Verbandes.
- Scheidet ein Verbandsmitglied aus dem Verband aus ohne dass dieser dadurch aufgelöst wird, so hat die Mitteilung spätestens 1 Jahr vor dem Zeitpunkt, zu dem das Verbandsmitglied ganz oder mit bestimmten Gebietsteilen ausscheiden will, mit eingeschriebenem Brief an den Verbandsvorsteher zu erfolgen. Es wird mit dem Betrag abgefunden, den es bei der Auflösung erhalten würde, wenn der Verband zum Zeitpunkt des Ausscheidens aufgelöst werden würde. Das ausscheidende Mitglied hat das Recht, die auf seinem Gebiet gelegenen Gegenstände des Anlagevermögens unter Anrechnung auf einen Abfindungsanspruch zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen. Der Abfindungsanspruch wird 1 Jahr nach dem Ausscheiden, spätestens im Fall der Auflösung des Verbandes fällig. Die Beteiligten können für die Berechnung und Fälligkeit des Abfindungsanspruches eine abweichende Regelung vereinbaren.

§ 22 Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Verbandsgemeinden Herxheim, Landau-Land und Annweiler am Trifels sowie der Stadt Landau in der Pfalz.

§ 23 Schlussbestimmung

Soweit diese Verbandsordnung keine Vorschriften enthält, gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des KomZG entsprechend.

§ 24 Inkrafttreten

Die Verbandsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekannt-

machung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandsordnung vom 17.11.2004 außer Kraft.

Landau i. d. Pfalz, den 27. Juli 2020
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße Kommunalaufsicht gez. Zwick

Bekanntmachung

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße gibt hiermit gem. § 6 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), Folgendes bekannt:

Verbandsordnung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Impflinger Gruppe vom 27. Juli 2020

Die Verbandsgemeinden Herxheim, Landau-Land und Annweiler a. Trifels, sowie die Stadt Landau in der Pfalz bilden seit 01.01.1978 einen Zweckverband. Sie haben auf Grundlage des § 4 Abs.1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), eine Änderung und Neufassung der Verbandsordnung vom 17.11.2004 vereinbart und die Feststellung der Verbandsordnung beantragt.

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 KomZG zuständige Errichtungsbehörde stellt hiermit auf Grund des § 6 Abs. 2 KomZG folgende Verbandsordnung fest:

§ 1 Aufgaben des Verbandes

Die Verbandsgemeinden Herxheim, Landau-Land und Annweiler a. Trifels, sowie die Stadt Landau in Pfalz bilden zur Erschließung des Wasservorkommens, sowie zum Bau, Betrieb und zur Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen einen Zweckverband gemäß § 1 KomZG vom 22. 12.1982, in der jeweils gültigen Fassung. Die Aufgabe des Zweckverbands ist die Versorgung der Mitgliedsgemeinden im Versorgungsgebiet mit Trink- und Brauchwasser. Er hat hierzu Wasservorkommen zu erschließen und die Anlagen für Wassergewinnung und -speicherung, sowie die Haupttransportleitung (gemäß Bestandsplan) zu planen, zu errichten, bestehende Anlagen zu betreiben und zu unterhalten, sowie notwendige Erneuerungen und Erweiterungen dieser Anlagen nach wirtschaftlichen Grundsätzen durchzuführen. Die Wasserversorgung an Sonderabnehmer ist durch Lieferverträge zu regeln. Der Zweckverband begründet kein Versorgungsverhältnis mit den einzelnen Anschlussnehmern der Mitgliedsgemeinden und ist nicht berechtigt, Anschluss- und Benutzungszwang auszuüben.

§ 2 Name und Sitz

- Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband für Wasserversorgung Impflinger Gruppe“.
- Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Herxheim. Die Geschäftsführung befindet sich bei den Verbandsgemeindewerken Herxheim.

§ 3 Mitgliedschaft

Verbandsmitglieder sind die

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung	0 63 46/30 09 - 16	Gasversorgung	0 63 41/2 89 - 1 92
Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg		Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach	
Wasserversorgung	0 63 46/30 09 - 17	Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke	0 63 46 / 30 09-18
Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler		Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:	0 63 46 / 30 09-0

Verbandsgemeinden Herxheim, Landau-Land, Annweiler a. Trifels und die Stadt Landau in der Pfalz (Energie Südwest AG).

§ 4
Räumlicher Wirkungskreis

- 1) Das Gebiet des Verbandes umfasst neben den Quellerfassungsanlagen im Kaiserbachtal und der Hauptleitung von der Entsäuerungsanlage bis zur Gemarkungsgrenze Göcklingen, die Gemarkung der Ortsgemeinden:

Herxheim (ohne Ortsbezirk Hayna) und Insheim (Verbandsgemeinde Herxheim),

Göcklingen und Impflingen (Verbandsgemeinde Landau-Land)

Waldhambach und Waldrohrbachbach (Verbands-gemeinde Annweiler a. Trifels)

Gemarkung des Stadtteils Landau-Mörzheim (Stadt Landau in der Pfalz)

in ihrem jeweiligen Bestand.

Die Ortsnetze sind grundsätzlich im Eigentum der einzelnen örtlichen Träger der Wasserversorgung.

- 2) Die Mitglieder regeln die Verhältnisse zwischen sich und den anschlussberechtigten Eigentümern der im Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke selbstständig.

- 3) Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet, den Bedarf an Wasser für öffentliche, häusliche und gewerbliche Zwecke ausschließlich vom Verband zu beziehen. Ausnahmen für besondere Anlagen mit größerem Wasserbedarf (Neuansiedlung von Industriebetrieben oder anderen Betrieben, Berieselungsanlagen und ähnliches) bedürfen der Zustimmung des Verbandes, wenn der voraussichtliche jährliche Wasserverbrauch 15.000 cbm übersteigt. Der Verband kann andererseits den Mitgliedsgemeinden zur Auflage machen, die Wasserabgabe an größere Betriebe zu verweigern, wenn hierdurch die Wasserversorgung für öffentliche Zwecke und der Bedarf der Bevölkerung gefährdet erscheint.

§ 5
Organe des Verbandes

Organe des Zweckverbandes sind: die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss, der Verbandsvorsteher.

§ 6
Verbandsversammlung

- 1) Die Verbandsversammlung besteht aus
- a) den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden (vertretungsberechtigten Geschäftsführern) bzw. ihren allgemeinen Vertretern und
- b) den weiteren Vertretern der Mitgliedsgemeinden, die von den Verbandsgemeinderäten sowie dem Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz nach jeder allgemeinen Kommunalwahl für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode gewählt werden. Jedes Verbandsmitglied entsendet für je angefangene 1.000 Einwohner der von ihm vertretenen und vom Verband versorgten Teile der Verbandsgemeinde bzw. Stadt einen weiteren Vertreter. Maßgebend ist die Einwohnerzahl zum 31.12. des Jahres, das dem Tag der Kommunalwahl vorausgeht. Die Einwohnerzahlen sind den Fortschreibungen des Statistischen Landesamtes zu entnehmen.
- 2) Der Verbandsvorsteher bleibt bis zur Einführung seines Nachfolgers im Amt.
- 3) Die Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden.

§ 7
Einberufung

Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsteher unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zwischen Einladung und Sitzung müssen, dringende Fälle ausgenommen, mindestens 4 volle Kalendertage liegen. Die Dringlichkeit muss vor Eintritt in die Tagesordnung bestätigt werden.

§ 8
Leitung und Beschlussfassung

- 1) Die Verbandsversammlung wird vom Verbandsvorsteher oder seinem Stellvertreter geleitet. Der Vorsitz in der Verbandsversammlung begründet kein eigen-

nes Stimmrecht.

- 2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsmitglieder ordnungsgemäß geladen, und soweit nicht in Absatz 3 anderes bestimmt ist, mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder anwesend sind und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind. Die Beschlussfassung erfolgt in öffentlicher Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit nicht kraft Gesetzes eine andere Stimmmehrheit vorgeschrieben ist; bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- 3) Über andere als in der Tagesordnung angegebenen Beratungsgegenstände darf nur Beschluss gefasst werden, wenn alle Verbandsmitglieder vertreten sind und wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen zustimmt.
- 4) Die Zahl der anwesenden Mitglieder ist für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand eingeladen ist. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

§ 9
Niederschrift

1) Über die Beschlüsse der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Der Schriftführer wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim bestimmt. Die Niederschrift muss den Tag und Ort der Versammlung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung, den Wortlaut der Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmungen enthalten sowie vom Verbandsvorsteher und vom Schriftführer unterschrieben sein.

2) Abschriften der Niederschrift sind den Mitgliedsgemeinden und soweit erforderlich, der wasserwirtschaftlichen Fachbehörde zuzuleiten.

§ 10
Zuständigkeit der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit diese nicht dem Verbandsausschuss, dem Verbandsvorsteher oder der Geschäftsführung durch gesetzliche Regelungen, in dieser Verbandsordnung oder in der Betriebssatzung übertragen sind.

Sie hat insbesondere Beschluss zu fassen über:

1. die Einrichtung, die Erweiterung, den Betrieb und die Unterhaltung der Verbandsanlagen,

2. die Allgemeinen Bestimmungen für die Benutzung der Einrichtungen des Verbandes,

3. die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,

4. die Haushaltssatzung einschließlich etwaiger Nachträge,

5. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers,

6. die Umlegung der Kosten auf die Verbandsmitglieder,

7. die Aufnahme von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften, den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und den Abschluss verwandter Rechtsgeschäfte,

8. die Änderung der Verbandsordnung,

9. die Auflösung des Verbandes, die Bestellung von Liquidatoren und die Verwendung des der Verwaltung des Zweckverbandes unterstehenden Vermögens im Falle der Auflösung,

10. die Aufstellung des Stellenplans, Einstellung und Entlassung sowie Regelung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Bediensteten

11. Bestellung der Geschäftsführung.

§ 11
Verbandsausschuss

1) Der Verbandsausschuss besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, die von der Verbandsversammlung gewählt werden. Er nimmt gleichzeitig die Aufgaben des Werksausschusses nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung wahr.

2) Den Vorsitz im Verbandsausschuss führt der Verbandsvorsteher, bei Verhinderung sein

- Stellvertreter, mit Stimmrecht.
- 3) Jedes Mitglied des Verbandsausschusses hat eine Stimme.
- 4) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den Verbandsmitgliedern zu übersenden ist.

§ 12
Einberufung des Verbandsausschusses

- 1) Die Einberufung des Verbandsausschusses erfolgt durch den Verbandsvorsteher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und Sitzung muss eine Frist von mindestens 4 vollen Kalendertagen liegen.
- 2) Die Einberufung hat zu erfolgen, wenn dies von mindestens 3 Mitgliedern des Verbandsausschusses schriftlich unter Angabe der Beratungspunkte verlangt wird.

§ 13
Zuständigkeit des Verbandsausschusses

- 1) Dem Verbandsausschuss obliegt:
- a) die Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung,
- b) die Beschlussfassung über sonstige wichtige Angelegenheiten des Verbandes, die nicht in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallen und soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören,
- c) Personalangelegenheiten, soweit sie nicht der Beschlussfassung der Verbandsversammlung unterliegen.
- 2) Weitere Angaben können dem Verbandsausschuss durch Beschluss der Verbandsversammlung übertragen werden.

§ 14
Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt. Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

§ 15
Aufgaben des Verbandsvorstehers

- 1) Der Verbandsvorsteher führt nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandsordnung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich.
- 2) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Verbandsvorsteher oder seinem Stellvertreter unter Beifügung der Amtsbezeichnung und des Dienstsiegels handschriftlich unterzeichnet sind.
- 3) Der Verbandsvorsteher ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Verbandes.

§ 16
Dienstsiegel

Der Zweckverband führt das Dienstsiegel nach den Vorschriften über die Dienstsiegel der Gemeinden.

§ 17
Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- 1) Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen gelten die für die Gemeinden jeweils maßgeblichen Bestimmungen.
- 2) Die Kassengeschäfte des Verbandes werden von der Verbandsgemeindekasse Herxheim bei Landau als ordentliche Dienstaufgabe wahrgenommen.

§ 18
Aufwandsentschädigung

- 1) Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.
- 2) Eine Aufwandsentschädigung kann gewährt werden.
- 3) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Verbandsversammlungs- und Verbandsausschussmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen der v.g. Gremien eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,00 €.

§ 19
Vermögen, Deckung des Finanzbedarfes

- 1) Die Ausgaben des Verbandes für den Bau, den Betrieb, die Unterhaltung und Erneuerung der Verbandsanlagen sind aus seinen Einnahmen zu decken. Soweit die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, werden von den Mitgliedern Umlagen erhoben.

- 2) Der Verband verfolgt nicht die Absicht, Gewinne zu erzielen. Die festzusetzenden Entgelte und Umlagen sind so zu bemessen, dass sich weder Gewinne noch Verluste ergeben. Der Ausgleich ist über die Verbandsumlage herbeizuführen.

- 3) Zur Deckung des Finanzbedarfes des Verbandes für den Betrieb, die Verwaltung und für die Unterhaltungen und Erneuerungen der Betriebseinrichtungen werden von den Verbandsmitgliedern Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe für die Wasserabgabe als Voraussetzung erhoben. Die Entgelte werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der von den Verbandsmitgliedern insgesamt zu zahlenden Umlage ist die Wasserabgabe und die finanzierenden Aufwendungen im jeweiligen Wirtschaftsjahr.

- 4) Die Investitionskosten werden über Investitionsumlagen von den Verbandsmitgliedern erhoben. Bemessungsgrundlage ist die Wasserabgabe im jeweiligen Wirtschaftsjahr.

- 5) Von den Verbandsmitgliedern werden vierteljährlich Vorausleistungen auf die nach dem Wirtschaftsplan ermittelten Umlagen angefordert. Die Vorausleistungen bemessen sich nach der jeweiligen Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder im vorangegangenen Quartal und dem im Wirtschaftsplan festgesetzten Entgelt, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Die Vorausleistungen sind innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung fällig. Die Umlagen werden unter Berücksichtigung der Vorausleistungen bei Erstellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsgemeindewerke Herxheim jährlich nachträglich mit den Verbandsmitgliedern abgerechnet. Sie sind 2 Wochen nach Zugang der Abschlussrechnung zur Zahlung fällig.

- 6) Abrechnungsgrundlage ist das Messergebnis der Zählerinrichtung am Übergabeschacht.

- 7) Der Verband ist berechtigt zur Erfüllung seiner Aufgaben Fördermittel zu beantragen. Die gewährten Fördermittel sind ungekürzt an die Verbandsmitglieder weiterzuleiten. Als Verteilungsschlüssel für die gewährten Fördermittel wird der Investitionskostenschlüssel nach § 19 Abs. 4 angesetzt.

- 8) Das Eigenkapital des Verbandes entfällt mit nachfolgend festgesetztem Schlüssel auf die Verbandsmitglieder:

Verbandsgemeinde Herxheim:	76,8 %
Verbandsgemeinde Landau-Land:	11,2 %
Stadt Landau in der Pfalz (Energie Südwest AG):	7,3 %
Verbandsgemeinde Annweiler:	4,7 %.

§ 20
Haftung

Die Mitgliedsgemeinden haften im Innenverhältnis, vorbehaltlich anderweitiger Regelung durch die Verbandsversammlung, für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes nach der nach § 18 Abs. 3 und Abs. 4 festgelegten Bemessungsgrundlage.

§ 21
Abwicklung und Auflösung oder bei Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- 1) Bei Auflösung des Zweckverbandes kann der Tag der Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses erst festgesetzt werden, wenn die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung, die Durchführung der Liquidation und die Bestellung eines Liquidators erzielt haben. Dies gilt insbesondere auch für die Übernahme der Bediensteten des Verbandes.
- 2) Scheidet ein Verbandsmitglied aus dem Verband aus ohne dass dieser dadurch aufgelöst wird, so hat die Mitteilung spätestens 1 Jahr vor dem Zeitpunkt, zu dem das Verbandsmitglied ganz oder mit bestimmten Gebietsteilen ausscheiden will,

mit eingeschriebenem Brief an den Verbandsvorsteher zu erfolgen. Es wird mit dem Betrag abgefunden, den es bei der Auflösung erhalten würde, wenn der Verband zum Zeitpunkt des Ausscheidens aufgelöst werden würde. Das ausscheidende Mitglied hat das Recht, die auf seinem Gebiet gelegenen Gegenstände des Anlagevermögens unter Anrechnung auf einen Abfindungsanspruch zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen. Der Abfindungsanspruch wird 1 Jahr nach dem Ausscheiden, spätestens im Fall der Auflösung des Verbandes fällig. Die Beteiligten können für die Berechnung und Fälligkeit des Abfindungsanspruches eine abweichende Regelung vereinbaren.

§ 22
Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Verbandsgemeinden Herxheim, Landau-Land und Annweiler am Trifels sowie der Stadt Landau in der Pfalz.

§ 23
Schlussbestimmung

Soweit diese Verbandsordnung keine Vorschriften enthält, gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des KomZG entsprechend.

§ 24
Inkrafttreten

Die Verbandsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandsordnung vom 17.11.2004 außer Kraft.

Landau i. d. Pf., den 27. Juli 2020
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abt. 1: Recht und Kommunalaufsicht

Ref. 12: Kommunalaufsicht
Zwick
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Kommunalaufsicht -
Az.: 12/001-03, ZwV 15
Landau in der Pfalz, den 27.07.2020
gez. Zwick"

QUEICHHAMBACH



Bekanntmachung

Nr. 42/2020
der Stadt Annweiler am Trifels-
Stadtteil Queichhambach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
7. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-
Stadtteil Queichhambach
(Wahlperiode 2019/2024)

Am Donnerstag, 20.08.2020, um 19:00 Uhr, findet im Sportheim des VTG Queichhambach, Am Galgenberg, 76855 Annweiler-Queichhambach, die 7. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bericht über das Gut Hohenberg; weitere Nutzung und geplante Ziele der Montessorischule Landau, Vorstellung durch den Schulleiter Herrn Henigin
- 3 Beschlussfassung über die Verkehrsberuhigung Krämerstraße
- 4 Sachstandsbericht B10
- 5 Anträge und Anfragen
- 6 Informationen
- Nicht öffentlich:**
- 7 Anträge und Anfragen
- 8 Informationen und Anfragen

76855 Annweiler-Queichhambach, 31. Juli 2020
Alexandra Schnetzer
Ortsvorsteherin

ALBERSWEILER



Bekanntmachung

Nr. 6/2020
der Ortsgemeinde Albersweiler

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

5. Sitzung des Bau- und Dorfentwicklungsausschusses der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am Montag, 17.08.2020, um 19:00 Uhr, findet die 5. Sitzung des Bau- und Dorfentwicklungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Treffpunkt:
Bahnhaltepunkt Siebeldingen/ Birkweiler

Tagesordnung:
Nicht öffentlich:

- 1 Ortsbesichtigung
- **Fortsetzung der öffentlichen Sitzung gegen 19:30 Uhr in im Katholischen Pfarrheim, Kirchstraße 23, 76857 Albersweiler**
- Öffentlich:**
- 2 Antrag SPD: „Blumen-/Kräuterwiese am Kanal“
- 3 Antrag der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Gestaltung des Kreisels am Bahnhof
- 4 Auftragsvergaben

- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Fenster in der Leichenhalle
- 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Sandsteinsockels am Brückengeländer „Am Kanal Waschplatz“ Weinstraße
- 4.3 Weitere Auftragsvergaben
- 5 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 5.1 Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben auf dem Grundstück 4714
- 6 Anfragen
- 7 Informationen/Verschiedenes

Nicht öffentlich:

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Vertragsangelegenheiten
- 10 Auftragsvergaben
- 11 Informationen/Verschiedenes
- 76857 Albersweiler, 3. August 2020**
Katharina Niering
Erste Beigeordnete

Bekanntmachung

Nr. 7/2020
der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

6. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am Montag, 24.08.2020, um 19:00 Uhr, findet in der Löwensteinhalle, Kanskircher Straße 24, 76857 Albersweiler, die 6. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung
- 6 Bebauungsplanverfahren „Kolchenbach“ 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- 6.1 Aufstellungsbeschluss gem. BauGB
- 6.2 Billigung des Planetenwurfes
- 6.3 Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 6.4 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 8 Entscheidung für die Annahme von Schenkungen
- 8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme Schenkung der Flurstücke 963 und 1012

- 9 Teilnahme der Ortsgemeinde am elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen

- 10 Antrag des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Gestaltung des Kreisels am Bahnhof
- 11 Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Unterstützung des Vereines „Waldkinder Albersweiler“
- 12 Antrag SPD: „Blumen-/Kräuterwiese am Kanal“
- 13 Auftragsvergaben
- 14 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

Nicht öffentlich:

- 15 Forstangelegenheiten
- 16 Auftragsvergaben
- 17 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 18 Vertragsangelegenheiten
- 19 Informationen / Verschiedenes
- 76857 Albersweiler, 31. Juli 2020**
Katharina Niering
Erste Beigeordnete

GOSSERSWEILER-STEIN



Bekanntmachung

Nr. 2/2020
der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (Wahlperiode 2019/2024)

Am Donnerstag, 13.08.2020, um 19:00 Uhr, findet im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein, die 1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Informationen
- Nicht öffentlich:**
- 3 Bauangelegenheiten
- 4 Informationen

76857 Gossersweiler-Stein, 31. Juli 2020
Pascal Braun
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Nr. 3/2020
der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

5. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (Wahlperiode 2019/2024)

Am Dienstag, 18.08.2020, um 19:00 Uhr, findet in der Berglandhalle, 76857 Gossersweiler-Stein, die 5. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Wahl der/des Ersten Beigeordneten
- 4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Traktors
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Wohnmobilstellplätzen
- 7 Bauangelegenheiten
- 7.1 Informationen über Bauanträge für die das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde
- 7.2 Weitere Bauangelegenheiten
- 8 Informationen
- 8.1Information Straßenlampe Schule - Verbandsgemeinde
- 8.2 Weitere Informationen

Nicht öffentlich:

9 Zuschussangelegenheiten

10 Bauangelegenheiten

11 Informationen

76857 Gossersweiler-Stein, 31. Juli 2020
Pascal Braun
Ortsbürgermeister



UNSER PROGRAMM FÜR DAS 2. HALBJAHR 2020

Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



Ihre
Ansprechpartnerin
Marita Bretz
Annweiler

Führungen / Vorträge

A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren

Kinder und Jugendliche erfahren den Steinbruch in ihrer eigenen Welt. Erklärungen zur Entstehung der verschiedenen Gesteine und am Ende wieder deren Zerfall, werden mit Unterrichtsmaterial ergänzt. Das Schulfach „Erdkunde“ vermittelt Wissen über unsere Erde, auf der wir stehen. Ebenso erfahren Kinder den Unterschied zwischen hartem und weichem Stein und was damit geschieht. Die Information in Geologie kann auch durch Aktionen der Firma BAG im Steinbruch erweitert werden. Das Unternehmen unterstützt uns und gibt Schutzhelme aus. Wer auf Steine klopfen will, muss Augenschutz und Hammer/Meisel mitbringen. Den Abschluss bildet eine Führung durch die Mineralienausstellung im Rathaus, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer

Freitag 09.10.2020, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 3 €
Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter. Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich.Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

A 202 Der Hartsteinbruch Albersweiler – Eine bildhafte Zeitreise in die Erdgeschichte

Deutschlandweit einzigartig gewährt der Steinbruch einen Blick in die Geschichte unserer Erde. Wenn Ihnen ein zertifizierter Gästeführer die Zusammenhänge erklärt, wird der Besuch zu einem faszinierenden Erlebnis. Die Farben der Erdkruste erzählen die Geschichte der letzten 200 Millionen Jahre unserer Zeit. Mit Anschauungsmaterial untermauert, erhalten Sie Infos zur Geologie und der Geomorphologie unserer Heimat. Zum Abschluss wird Ihnen eine Führung durch die Mineralienausstellung in Albersweiler angeboten, die das vorher gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer

Samstag, 10.10.2020, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 8 €
Erwachsene, 4 € Jugendliche (12 bis 16 Jahre). Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

A 203 Vortrag: „...abgekühlt mit Krötenblut wird der Zauber stark und gut“.

Hexenverfolgung und Hexenzauber

Die Hexenverfolgung fand in unserem Raum von ca. 1570 bis 1630 statt. In den Geständnissen vermeintlicher Hexen finden sich auch viele Hinweise auf Hexensalben und Hexentränke, die zu dem sog. „Schadzauber“ der Hexen gehören und mit denen sie Menschen schaden sollten. Der Historiker Rolf Übel gibt einen Überblick über die Hexenverfolgung in der Südpfalz und geht näher auf die Aussagen zu den zauberwirksamen Tränken und Salben ein, der Arzt und Apotheker Alexander Roth stellt dar, welche tatsächliche Wirkung die in den historischen Quellen genannten Kräuter und andere Ingredienzien auf die Menschen gehabt haben können, und ob sich aus ihnen das von den Angeklagten geschilderte Erleben bei den Hexentänzen erklären lässt.

Rolf Übel, Historiker, Alexander Roth,

Arzt und Apotheker, Freitag, 09.10.2020, 19.00 Uhr,
„Alte Apotheke“, Hauptstraße 9, Annweiler am Trifels,
Kostenbeitrag 5 €

A 204 Vortrag: Haus an Kinder übertragen – Heimaufenthalt und dann Haus weg?

Vorweggenommene Erbfolge und der Regress der Sozialhilfe

Das Recht der Vermögensnachfolge befasst sich insbesondere mit der Erhaltung des Vermögens für die Familie. Leichtfertigkeit bei der Übertragung machen die Türen für den Sozialhilfeträger weit auf. Aber auch der Zugriff auf Pflichtteils- und Erbsprüche der Kinder durch den Sozialhilfeträger schaffen unbekannte und riskante Gefahrenlagen. Der Vortrag verdeutlicht die Interessen und gibt Ansätze zu einem besseren Weg.

Jan Ole Ewert, Fachanwalt für Erbrecht

Dienstag, 10.11.2020, 19.00 Uhr,
Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung,
Messplatz 1, Kostenbeitrag 5 €

EDV

C 262 WORD Grundkurs

Microsoft Word zeichnet sich durch eine einfach zu erlernende und leicht bedienbare Oberfläche aus. Im Kurs Word Grundlagen erlernen Sie anhand praxisbezogener, leicht nachvollziehbarer Beispiele den effektiven Umgang mit Microsoft Word. Sie lernen, Dokumente ansprechend zu gestalten, seien es kurze Korrespondenzen oder längere Texte.

Seminar- bzw. Schulungsinhalte:

- › Multifunktionsleiste etc: Die Arbeitsoberfläche von Word
- › Eingeben, Markieren, Bearbeiten und Korrigieren von Texten
- › Rechtschreibhilfe, Silbentrennung, Übersetzung
- › Textgestaltung mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung
- › Kopieren, Ausschneiden, Drag + Drop, Umgang mit der Office-Zwischenablage
- › Grundzüge zu Nummerierung und Aufzählung
- › Texte mit Bausteinen, AutoKorrektur

- › Einfache Kopf- und Fußzeilen, automatische Seitennummern
- › Grundlagen von Tabellen und Tabulatoren (listenförmige Darstellungen)
- › Grafiken und Bilder in Texte einbinden
- › Einstieg in den Umgang mit Vorlagensätzen und Designs
- › Einstieg in das Arbeiten im Team (Dokumente überarbeiten)
- › Anpassen der Normalvorlage an vorgegebenes Geschäftspapier
- › Wichtige Voreinstellungen verstehen und bei Bedarf ändern
- › Datei-Management, Speichern, Drucken
- › Kompatibilität zu Vorgängerversionen, Überblick der Dateiformate
- › Tipps und Tricks

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,
Termin montags auf Anfrage, 19.15 - 21.30 Uhr, 4 Termine,
Kursgebühr 38 €, Kleingruppe (6 Teilnehmer) 52 € + evtl. 15 €
Lehrbuch, Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38

C 266 Excel Version 2019 Grund- und Aufbaukurs – Intensiv-Training

Mit Programmen wie Excel, kann man am Computer einfach mit Daten umgehen. Mit Excel kann man Formblätter erstellen, Rechnungen ausführen lassen und Daten zu anschaulichen Diagrammen umsetzen. Am Ende können Sie spezielle Excel-Funktionen nutzen und generell Excel effektiver einsetzen. Voraussetzung: Kenntnisse von Windows.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,
Termin mittwochs auf Anfrage, 19.15 - 21.30 Uhr, 8 Termine,
Kursgebühr 76 €, Kleingruppe (6 Teilnehmer) 102 € + evtl. 15 €
Lehrbuch, Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38

G 267 Outlook – Grundkurs

Microsoft Outlook ist ein Programm, mit dem Sie Ihre täglichen Aufgaben leichter organisieren und verwalten können. Zu den wichtigsten Komponenten von Outlook gehören E-Mails verschicken und empfangen, ein Terminplaner, ein Adressbuch für Kontakte sowie ein Aufgabenplaner. Dieser Kurs befähigt Sie, optimal mit Ihrem Outlook zu arbeiten. Die Arbeitsoberfläche von Outlook; Grundlagen von Outlook: Komponenten und deren Aufgaben; Ansichten des Outlook-Fensters; E-Mails versenden, empfangen und verwalten. Regeln, Kategorisierung, Abwesenheitsnotizen; Nachverfolgung, Wiedervorlage; Kontakte bearbeiten und verwalten; Verteilerlisten, Visitenkarten; Terminkalender benutzen, Besprechungen organisieren; Aufgaben verwalten, Arbeiten im Team; Daten in verschiedenen Bereichen (Mail, Adressen) suchen, sortieren und filtern; Integration im Office-Bereich; Tipps und Tricks

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA

Termin donnerstags auf Anfrage, 19.15 - 21.30 Uhr,
3 Termine, Kursgebühr 29 €, Kleingruppe (6 Teilnehmer) 39 €,
Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule in Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Mirco Henigin

S 220 Montag, 17.08.2020, 17.30 – 19.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 63

S 221 Montag, 26.10.2020, 17.30 – 19.00 Uhr
8 Termine, Kursgebühr 63 €,

Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Wir freuen uns über Verstärkung! Einstieg jederzeit möglich. Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag.

Laurence Wendland

S 232 Mittwoch, 19.08.2020, 16.30 - 18.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 45 €

S 233 Mittwoch, 28.10.2020, 16.30 - 18.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 45 €,

Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Lucrezia Gaia Fusi

S 238 Donnerstag, 27.08.2020, 18.30 – 20.00 Uhr,
7 Termine, Kursgebühr 40 €

S 239 Donnerstag, 29.10.2020, 18.30 – 20.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 45 €,

„Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten. Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 240 Montag, 17.08.2020, 16.30 - 18.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 45 €

S 241 Montag, 26.10.2020, 16.30 - 18.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 45 €

Italienisch für Fortgeschrittene (B2)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck

S 242 Montag, 17.08.2020, 18.15 – 19.45 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 45 €

S 243 Montag, 26.10.2020, 18.15 – 19.45 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 45 €

“I più forti” Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Birgit Strehlitz-Runck

S 244 Dienstag, 18.08.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 45 €

S 245 Dienstag, 27.10.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 45 €

„Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 246 Mittwoch, 19.08.2020, 17.30 – 19.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 45 €

S 247 Mittwoch, 28.10.2020, 17.30 – 19.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 45 €

Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovoA1, Klett-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck

S 248 Mittwoch, 19.08.2020, 19.15 – 20.45 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 45 €

S 249 Mittwoch, 28.10.2020, 19.15 – 20.45 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 45 €

Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren.

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 252 Mittwoch, 19.08.2020, 18.00 - 19.30 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 48 €

S 253 Mittwoch, 28.10.2020, 18.00 - 19.30 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 48 €

Spanisch für Wiedereinsteiger (A1)

Sie erlernen u.a. Lebensmittel einkaufen, nach dem Preis fragen, Gefallen und Missfallen ausdrücken, im Restaurant bestellen, sich über Essgewohnheiten unterhalten. Über alltägliche Tätigkeiten berichten. Zeitangaben ausdrücken, Kurznachrichten lesen und erstellen, eine Stadt beschreiben, nach dem Weg fragen und ihn beschreiben, Kleidungsstücke beschreiben, Produkte und Preise vergleichen, Möbelstücke benennen, eine Wohnung beschreiben, eine Auswahl treffen und begründen.

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 254 Mittwoch, 19.08.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 48 €

S 255 Mittwoch, 28.10.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 48 €

Gesundheit

G 200 Fettverbrennungstraining

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler,

Montag, 14.09.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine
Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 41 €, Kleingruppe 54 € (6 Teilnehmer)

G 202 Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Nach einer 10-15 minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstützmuskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5minütiges Abwärmen.

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer,

Mittwoch, 16.09.2020, 19.30 - 21.00 Uhr,
8 Termine, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 55 €, Kleingruppe 73 € (6 Teilnehmer)

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lützner Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn

Fasten heißt:

- nichts essen, z.B. für eine Woche
- nur trinken (Tee, Wasser, Säfte)
- leben aus körpereigenen Depots
- Ausscheidung fördern
- Reinigung von Körper, Seele und Geist
- Impuls zur Korrektur des Lebensstils

In dieser Zeit erhalten Sie:

- Informationen zu fastenunterstützenden Maßnahmen
- Fastensuppe und Getränke
- Ernährungstipps
- Nordic-Walking der Fastenwoche angepasst

Es macht Sinn, in der Fastenwoche das Arbeitstempo zu reduzieren, Zeit für sich selbst einzuplanen. In einem Zeitraum von einer Woche treffen wir uns jeden

Nachmittag (außer Mittwoch) für ca. 2 - 3 Stunden.

G 204 Freitag 31.07.2020 - 07.08.2020

G 205 Freitag 02.10.2020 - 09.10.2020

G 206 Freitag 23.10.2020 - 30.10.2020

G 207 Freitag 20.11.2020 - 27.11.2020

Treffen jeweils ab 16.00 Uhr in 76857 Wernersberg, max. Teilnehmerzahl 6 Personen. Sollte ein Kurs nicht voll belegt sein, behalten wir uns vor, die Termine zusammenzulegen. In Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Fasten & Ernährung. „Die Profis für gesundes Leben“.

Susanne Schweinsberg, Fastenleiterin (BV-FE),

7 Termine, Kursgebühr 129 €

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 212 Montag, 17.08.2020, 18.15 - 19.45 Uhr, 8 Termine

G 213 Montag, 26.10.2020, 20.00 - 21.30 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 65 €, Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24

G 214 Donnerstag, 20.08.2020, 18.15 - 19.45 Uhr,
8 Termine

G 215 Donnerstag, 29.10.2020, 20.00 - 21.30 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 65 €, Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 219 Montag, 17.08.2020, 20.00 - 21.30 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 45 €

G 220 Montag, 26.10.2020, 20.00 - 21.30 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 45 €,

Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

Yoga für Alle in Ramberg

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 221 Mittwoch, 19.08.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 45 €

G 222 Mittwoch, 28.10.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 45 €,

Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 19.08.2020, 09.30 - 11.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 72 €

G 225 Mittwoch, 28.10.2020, 09.30 - 11.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 72 €,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39

Meditation

Wohllollende Selbstbeobachtung, wie sie in der Meditation geübt wird, entspannt und fördert sowohl das Selbst-Bewusstsein als auch das Mitgefühl mit unserer Umgebung. Der Kurs bietet eine Einführung in die taoistische Meditation. Der Taoismus versteht auch das Denken als einen durch und durch physiologischen Vorgang. Diese Meditationsmethode intensiviert unsere Beziehung zum eigenen Leib. Wir werden gründlich geerdet. Auf dieser Basis können sich dann ein weites Herz, ein wacher Geist und eine sichere Intuition entwickeln. Die Illusion der Selbstbestimmung weicht dabei mehr und mehr der Erkenntnis, dass wir vom Universum durchs Leben getragen werden.

Thomas Mietzner

G 228 Dienstag, 25.08.2020, 09.30 – 10.30 Uhr,
10 Termine

G 229 Dienstag, 25.08.2020, 19.00 – 20.00 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 68 €, Annweiler-Bindersbach,
Meditationsraum Rehbergstraße 62

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

G 244 Mittwoch, 19.08.2020, 19.00 – 20.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 34 €

G 245 Mittwoch, 28.10.2020, 18.30 – 19.30 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 34 €,

Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin

G 251 Montag, 24.08.2020, 09.30 - 10.30 Uhr,
7 Termine, Kursgebühr 47 €

G 252 Montag, 26.10.2020, 09.30 - 10.30 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 53 €,

Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39

Ich bewege mich – Pilates –
Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 253 Montag, 24.08.2020, 18.45 – 19.45 Uhr,
7 Termine, Kursgebühr 41 €

G 254 Montag, 26.10.2020, 18.45 – 19.45 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 46 €,

Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39

Bauch-Beine-Po

Mit diesem Kurs können Sie Beine, Po und Ihren Bauch stärken und straffen. Außerdem dient er zur Stabilisierung von Knie- und Hüftgelenken und ist bei Rückenbeschwerden sehr zu empfehlen. Das Workout ist einfach ausführbar und effektiv. Im Vordergrund stehen figurformende und gewebestraffende Übungen mit oder ohne Hilfsmittel für Ihren gesamten Körper.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 255 Mittwoch, 19.08.2020, 18.30 – 19.30 Uhr,
7 Termine, Kursgebühr 51 €

G 256 Mittwoch, 28.10.2020, 18.30 – 19.30 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 51 €, Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¼ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben. Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Dienstag, 18.08.2020, 19.30 – 20.30 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 57 €

G 258 Dienstag, 27.10.2020, 19.30 – 20.30 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 57 €

G 259 Donnerstag, 20.08.2020, 19.00 – 20.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 57 €

G 260 Donnerstag, 20.08.2020, 20.00 – 21.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 57 €,

Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 263 Qi Gong

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen. Teilnahme ab 18 Jahren. Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin,

Donnerstag, 10.09.2020, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine,
Kursgebühr 61 €, Annweiler, DRK-Haus, Südring 52

G 265 Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum steht die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen fördern das Bewusstsein für den eigenen Körper, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Gut für alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Sehr geeignet auch für Menschen die etwas gegen körperliche Beschwerden unternehmen wollen

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Decke.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin,

Montag, 07.09.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 12 Termine,
Kursgebühr 61 €, Münchweiler am Klingbach, Gemeindehaus,
Schulstraße 2

G 267 Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch und jeder Menge Spaß das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin,

Montag, 07.09.2020, 18.30 - 19.30 Uhr, 12 Termine,
Kursgebühr 61 €, Münchweiler am Klingbach, Gemeindehaus,
Schulstraße 2

G 269 Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszientraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin,

Montag, 07.09.2020, 19.30 - 20.30 Uhr, 12 Termine,
Kursgebühr 61 €, Münchweiler am Klingbach, Gemeindehaus,
Schulstraße 2

G 272 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Be-

wegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen. Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin,

mittwochs, 10.30 - 12.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 90 € (Kleingruppe), Annweiler

G 274 Indoorycycling für Anfänger

Indoorycycling ist ein Ausdauersport auf stationären Fahrrädern. Das Training dient der Verbesserung der Ausdauer oder wahlweise Fettverbrennung. Ansporn durch Gruppendynamik. Bei gesundheitlicher Eignung ist dieser Kurs für alle Altersklassen geeignet, von motivierten Jugendlichen bis zu sportlichen Senioren. Persönliche Ermittlung des FTP-Wertes (individueller Belastungswert), durch den der Trittwiderstand am Bike reguliert werden kann. Widerstandsregulation anhand farbig gekennzeichnete Belastungszonen. Während des Kurses erfolgt musikalische Begleitung und Motivation durch den Trainer. Im Vordergrund stehen Spaß und die persönliche Motivation, die eigene Belastungsfähigkeit zu verbessern. Die Einweisung und Handhabung der Bikes, sowie die Fahrtechniken werden vor Ort durch den Trainer erklärt und demonstriert.

Die Anzahl der Kursteilnehmer ist vorläufig auf 23 Personen begrenzt.

Martin Golfier, Fitnesstrainer

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Sportschuhe, wenn möglich auch Fahrradschuhe, eine Trinkflasche und Handtuch.

Mittwoch, 23.09.2020, 17.30 – 18.15 Uhr, 5 Termine,
Annweiler, Trifels-Fitnessworld, Landauer Straße 90,
Kursgebühr 53 €

H 212 Trüffel und Pralinés selbstgemacht

– Selbstgemachte Trüffel und Pralinés - eine Besonderheit - ob auf Ihrem Adventsteller oder als Geschenk. Nach diesem Kurs werden Sie die sahnigen Köstlichkeiten- mit und ohne Alkohol- leicht in Ihrer eigenen Küche zubereiten können. Lernen Sie mehr über den Umgang mit Kuvertüre und der Verarbeitung dieser zartschmelzenden Verführung. Jeder Teilnehmer wird viel Gelegenheit zum Üben haben und die Rezepte sowie eine Menge Trüffel und Pralinés mit nach Hause nehmen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit Ihre Familie und sich verwöhnen oder liebe Menschen beschenken möchten.

Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Messer, geruchsfreies Schneidebrett, Teigschaber, falls vorhanden einen Topf mit passender Metallschüssel für ein Wasserbad, Getränke nach Wunsch, Behälter für fertige Pralinés, Spülschwamm, Spülmittel, Geschirrhandtuch

Wer hat, bringt bitte eine mittelgroße Metallschüssel und einen passenden Topf für ein Wasserbad mit.

Tanja Plickert, Diplom-Oecotrophologin (FH),

Montag, 16.11.2020, 18.00 - 22.00 Uhr,
1 Termin, Kursgebühr 18 €, Kleingruppe 23 € plus 12 € Lebensumlage, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12

Junge Vhs

A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren

Kinder und Jugendliche erfahren den Steinbruch in ihrer eigenen Welt. Erklärungen zur Entstehung der verschiedenen Gesteine und am Ende wieder deren Zerfall, werden mit Unterrichtsmaterial ergänzt. Das Schulfach „Erdkunde“ vermittelt Wissen über unsere Erde, auf der wir stehen. Ebenso erfahren Kinder den Unterschied zwischen hartem und weichem Stein und was damit geschieht. Die Information in Geologie kann auch durch Aktionen der Firma BAG im Steinbruch erweitert werden. Das Unternehmen unterstützt uns und gibt Schutzhelme aus. Wer auf Steine klopfen will, muss Augenschutz und Hammer/Meisel mitbringen. Den Abschluss bildet eine Führung durch die Mineralienausstellung im Rathaus, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer,

Freitag 09.10.2020, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 3 € Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter. Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.,

Mittwoch, 16.09.2020, 16.00 - 17.30 Uhr, Kursgebühr 69 € (ab 8 Teilnehmer), 91 € (bei 6 Teilnehmer), 10 Termine, Annweiler, Veranstaltungsort wird noch bekannt geben

K 219 Malkurs für Kinder im Alter ab 8 Jahren

Selbstgemalte Bilder sind ein toller Blickfang für jedes Zimmer und ein ganz besonderes Geschenk. In diesem Kurs werden die wichtigsten Grundlagen der Acrylmalerei vermittelt und eine grundlegende Einführung bietet zudem reichlich Inspiration.

Eine Vielzahl von Techniken bieten gestalterische Freiheit - gerade auch für Anfänger. Das wichtige Basiswissen wird Schritt-für-Schritt erklärt und begleitet die Kinder so zu ihrem ganz persönlichen Meisterwerk.

Bitte mitbringen: 2 – 3 Leinwände oder Papier, dieses Papier muss 300 g stark sein, Acrylfarbe. Farben und Pinsel können auch gegen eine Gebühr i.H.v. 4,00 € bei Frau Wüst mitbenutzt werden.

Annemarie Wüst,

Freitag, 20.11.2020, 15.00 – 17.30 Uhr und Samstag, 21.11.2020, 15.00 – 17.30 Uhr, 2 Termine Kursgebühr 29 €, (maximal 6 Teilnehmer), Annweiler, Malraum, Burgenring 73

N 210 Nähkurs für Kinder in den Herbstferien für Anfänger und Fortgeschrittene

Du möchtest die freie Zeit in den Winterferien sinnvoll nutzen und hast irgendwo eine Nähmaschine rumstehen? Oder du hast bereits erste Näherfahrungen gesammelt, möchtest aber bei deinem Projekt Unterstützung haben? Willkommen, in dem Kurs während der Winterferien kannst du dein eigenes Projekt verwirklichen.

Was du brauchst?

Möglichst eine funktionstüchtige Nähmaschine, Verlängerungskabel, ein Reststück Stoff für ein kleines Nadelkissen oder ein ausrangiertes Kleidungsstück, das zerschnitten werden darf, Nähgarn passend zum Stoff, Maschinennähadeln passend zum Stoff, Maßband, Stoffschere, Papierschere, Din A4 Blatt weiß (fürs Schnittmuster), Bleistift, Schneiderkreide, feine Nähnadel (Hand). Wer schon ein konkretes Nähprojekt vor Augen hat, besorgt sich bitte alle erforderlichen Zutaten vor Beginn des Nähkurses.

Max. Teilnehmerzahl 10 Personen.

Termine: Montag, 19.10.2020, 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag, 20.10.2020, 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 21.10.2020, 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag, 22.10.2020, 14.00 – 17.00 Uhr, 4 Termine, Kursgebühr 51 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6, Eingang über Dorfplatz

Malen und Nähen

K 221 Lust auf Kunst?

Kunst ist – insbesondere die Malerei – eine besondere Form der Kommunikation, zunächst einmal mit sich selbst und dann natürlich auch mit den Menschen, die sie wahrnehmen. Es ist wichtig, die Leidenschaft und Begeisterung für die Malerei zu teilen und weiterzugeben. Dieser Kurs richtet sich an alle, die Kunst nicht nur anschauen und bewundern, sondern selbst einmal kreativ werden wollen. Dabei kann jeder sein Talent entdecken, Neues ausprobieren, Ideen umsetzen, die Seele baumeln lassen, mit anderen (nicht nur über Kunst) ins Gespräch kommen. Unser wichtigster Grundsatz: Wir bewerten unsere Kunst nicht! Gearbeitet wird nach eigenen Vorstellungen. Anfängern und Ungeübten oder Unentschlossenen wird mit Vorlagen, Tipps und Anregungen geholfen.

Bitte mitbringen: Mindestens 3 Leinwände in verschiedenen Größen sowie Ihre Malutensilien und Arbeitskleidung (Pinsel und Farbe können im Kurs erworben werden).

Annemarie Wüst,

Donnerstag, 29.10.2020, 18.30 – 21.30 Uhr, Kursgebühr 67 €, 4 Termine (maximal 6 Teilnehmer), Annweiler, Malraum, Burgenring 73

N 209 Sie haben Lust zu nähen, aber nur begrenzt Zeit? Dann kommen Sie zum Wochenend Crash Kurs

Wir treffen uns zu einem Info-Termin, um die Nähprojekte abzustimmen. In der darauffolgenden Woche geht's Freitag los und Samstag den ganzen Tag. Mitzubringen sind bereits beim Info Termin: eigene Nähmaschine, Stecknadeln, Maschinennadeln, Stoffreste (ca. 40x40 cm), Schneiderkreide, Maßband und viele Ideen, ggf. bereits vorhandene Schnittmuster. Teilnehmerzahl 10 Personen.

Donnerstag, 29.10.2020, 18.30 - 21.30 Uhr Info Termin, Freitag, 06.11.2020, 18.30 – 22.00 Uhr,

Samstag, 07.11.2020, 10.00 – 16.00 Uhr, 3 Termine, Kursgebühr 55 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6, Eingang über Dorfplatz

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-217.

E-Gitarre: Einzelunterricht

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler Telefon: 06346-301-217.

Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

Michael Becker

M 254 Mittwoch, 19.08.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine

M 280 Mittwoch, 28.10.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine

M 262 Donnerstag, 20.08.2020, 19.15 – 20.15, 8 Termine

M 287 Donnerstag, 29.10.2020, 19.15 – 20.15 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 62 € (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Fortgeschrittene

Gruppenunterricht. In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. Gezupfte Strophe geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (dämpfende Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen. Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 247 Dienstag 18.08.2020, 19.45 – 20.45 Uhr, 8 Termine

M 273 Dienstag, 27.10.2020, 19.45 - 20.30 Uhr, 8 Termine

M 256 Mittwoch, 19.08.2020,19.25 – 20.25 Uhr, 8 Termine

M 282 Mittwoch, 28.10.2020, 19.25 – 20.25 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 62 € (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

M 246 Dienstag, 18.08.2020, 18.40 – 19.40 Uhr, 8 Termine

M 272 Dienstag, 27.10.2020, 18.40 – 19.40 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 32 € (ab 8 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

M 257 Ukulele spielen lernen – Einstiegskurs für Anfänger

In diesem Kurs werden die ersten Akkorde und Schlagmuster für die Liebegleitung vermittelt. Da die Ukulele ein vergleichsweise recht einfach zu erlernendes Musikinstrument ist, finden spieltechnische Übungen ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Gruppenkurs

Michael Becker

Mittwoch, 19.08.2019, 21.30 – 21.20 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 62 € (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

M 290 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde

Dienstag, 18.08.2020, 19.00 - 19.45 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 61 € (bei 4 Teilnehmer), keine Ermäßigung, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20

M 291 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde

Dienstag, 18.08.2020, 20.00 - 21.30 Uhr, 15 Termine, entgeltfrei, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen.
Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.

Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an.
Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1
Telefon: 06346-301-217 | Homepage: www.vhs-annweiler.de | Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr, Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils

Versammlung

Gräfenhausen. Nachdem die Corona-Regeln wieder Vereinsaktivitäten unter bestimmten Voraussetzungen zulassen, kann der Karnevalverein KVG „Die Wildsau“ e.V. endlich zur jährlichen Mitgliederversammlung mit Jahresbilanz und Neuwahlen einladen. Der Vorstand lädt alle Mitglieder dazu am Freitag, 21. August, um 19.11 Uhr, in den Landgasthof Gräfenhausen, Steingasse 20, ein.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor: Begrüßung; Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit; Bericht des Vorsitzenden und anschließende Aussprache darüber; Bericht des Rechners und anschließende Aussprache darüber; Bericht der Kassenprüfer; Entlastung des Vorstandes; Wahlen; Wahl einer Wahlleitung, Wahl der/des 1. Vorsitzende(n), Wahl der/des 2. Vorsitzende(n), Wahl der/des Schriftführer(in), Wahl der/des Kassenwart(in), Wahl der Beisitzer(innen) nach Festlegung der Anzahl, Wahl der Kassenprüfer(innen); Anträge, Informationen und sonstige Sonstiges. Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung können schriftlich im Vorfeld per Mail an vorstand@kvg-wildsau.de oder bei einem Vorstandsmitglied gestellt werden.

Bitte an den Mund-Nase-Schutz denken. |ps

Trockengymnastik

Annweiler. Nach der Corona-Zeit beginnt die Rheuma-Liga AG Annweiler am 17. August, um 17 und um 17.45 Uhr, in der Turnhalle der Realschule mit der Trockengymnastik. Corona-Hygienevorschriften, wie Mund-Nasen-Schutz, sind zu beachten. Die Wassergymnastik im Krankenhaus kann wegen unzureichender Hygienebedingungen (Be- und Endlüftung sind defekt) nicht mehr stattfinden. |beb/ps



Corona bremst Schüler aus!

Nach vielen Monaten ohne wirklichen Schulalltag wird es für alle Schüler schwer, sich wieder neu zu motivieren. Eines ist sicher: Ohne intensives Lernen wird es nicht gehen! Deshalb sollte man den Rest der Ferien und die ersten Wochen im neuen Schuljahr nutzen, um wieder zu einem geordneten „Lernrhythmus“ zu finden.

- Die bisherigen Schwierigkeiten der Schülerinnen, Schüler und Eltern waren:
- Überforderung mit den von der Schule gestellten Aufgaben zum „Homeschooling“
 - Schließen von Stofflücken des ausgefallenen Schulunterrichts
 - Wenige Stunden Unterricht in der Schule und damit wenig Erklärungen
 - Prüfungsvorbereitung ohne Anleitung
 - Online-Unterricht und Selbststudium des neuen Stoffs
 - Eltern als Privatlehrer der eigenen Kinder

Klingt das für Sie vertraut und Sie suchen Hilfe?

Dann kontaktieren Sie uns und wir werden gemeinsam eine Lösung finden, die auf Ihre Familie abgestimmt ist. Mit guter Nachhilfe das neue Schuljahr vorbereiten und gleichzeitig genügend Freiraum behalten, um die restlichen Sommertage noch zu genießen. Ob Mathe-Nachhilfe, Deutsch oder in einem anderen Fach: Wir richten uns nach Zeitfenster, Kenntnisstand und Lernbedarf des Schülers. Dann wird der Start ins neue Schuljahr sicherlich gelingen!

Das ABACUS-Team der Pfalz steht Ihnen unter der zentralen Telefon-Nummer 0631-35 09 88 2 zur Verfügung. Ihren lokalen Ansprechpartner finden Sie über ihre PLZ im Internet unter www.abacus-nachhilfe.de.

Bindersbacher Brauchtum feiert unter Corona-Bedingungen

VON WOCHENBLATT-REPORTER BENJAMIN SEYFRIED

Bindersbach. So wie die Bindersbacher und viele Bürgerinnen und Bürger aus Annweiler und der Region die Kerwe kennen und lieben, wird es sie in diesem Jahr nicht geben können. Vom 14. bis 17. August hätte die traditionelle Kerwe wieder für zahlreiche schöne Stunden in Bindersbach gesorgt. Der Bindersbacher Brauchtum e.V. möchte aber dennoch „Kerwe-Feeling“ aufkommen lassen und so wird es

dieses Jahr sowohl Kerwebaum, als auch die Kerweredd, natürlich unter Corona-Bedingungen geben.

Der Kerwebaum wird leider unter Ausschluss der Öffentlichkeit aufgestellt und wird den Beginn der Kerwe einleiten.

Die Kerweredd wird in Form eines kleinen Umzuges durch Bindersbach bekanntgegeben. Dieser wird am Sonntag, 16. August, ab 14 Uhr stattfinden.

Für die Gäste, die uns jedes Jahr auf der Kerwe besuchen, hat man sich in diesem Jahr etwas

Besonderes einfallen lassen. Mit „Kerwe-Sets für zu Hause“ kann die Kerwe erlebt und ausgiebig genossen werden.

Die „Kerwebeutel“ bestehen aus Leinentasche, limitiertes Kerweglas (mit Aufdruck), Wahlweise zwei mal 0,5 Liter Bier mit Bierseidel, 1 Liter Riesling oder Müller Thurgau mit Schoppen-glas, Gebrannte Mandeln, Frische Weinknorze, Frische Landjäger. Die Kerwe-Sets sind eine absolute „Limited Edition“ und nur in diesem Jahr für 15 Euro zu erwerben. Vorbestellungen kön-

nen per Mail an erweiterter-vorstand@bindersbacher-brauchtum.de erfolgen oder am 15. August zwischen 9 und 12 Uhr sowie ab 17 Uhr an der Vereinsbude auf dem Kerweplatz direkt gekauft werden. Die Anzahl ist begrenzt.

Weiterhin kann der „Kerwe-sack“ auch am Umzug, aus dem Umzugswagen erworben werden.

Ein herzliches Dankeschön geht schon jetzt an alle Helfer und Unterstützer der „Corona Kerwe 2020“!

Fröhliches Kunterbunt

Mini-Feierlichkeiten in der Georg-Weber-Straße



Anstatt einem großen Fest wie in den vergangenen Jahren, wird in diesem Jahr ein „Mini-fkb“ veranstaltet.

FOTO: PS

Das „Mini-FKB“ öffnet am Freitag, 14. August, von 17 bis 20 Uhr, am Samstag von 11 bis 20 Uhr und am Sonntag von 11.30 bis 17 Uhr.

FKB-Gottesdienst auf dem Ludwigsplatz

Der traditionelle FKB-Gottesdienst wird vor die St. Martinskirche auf den Ludwigsplatz verlegt, damit eine größere Zahl von Gläubigen daran teilnehmen kann. Er beginnt um 10.30 Uhr. Es sind rund hundert Stühle vorhanden, wer möchte, kann sich aber gerne einen eigenen Campingstuhl mitbringen. Auch zu dem „Openair-Gottesdienst“

müssen sich die Besucher wie bisher im Pfarrbüro anmelden. Sollte es regnen, findet der Gottesdienst wie gewohnt in der Kirche statt, dann müssen die Teilnehmer aber trotz höherer Anmeldezahl auf 45 reduziert werden. Die geltenden Hygieneregeln werden beim Mini-FKB wie beim Gottesdienst seitens des Veranstalters auf jeden Fall eingehalten. Auch die Besucher werden um Beachtung gebeten.

Schaufenster-Ausstellung

Bereits einige Tage vorher wird eine „Schaufenster-Ausstellung“ in der Marktstraße 55 zu sehen

Autoren „ohne Grenzen“

Unterstützung für das Kinderhospiz Sterntaler

Buchvorstellung. Die vorgesehene Benefiz-Veranstaltung der Autoren von „ohne Grenzen“, Michael Karst und Heinz Ludwig Wüst für Anfang April 2020 zugunsten des „Kinderhospiz Sterntaler“ ist infolge der Corona-Pandemie leider ausgefallen. Nun haben die beiden ein Buch veröffentlicht mit dem Titel, „Corona, Klopapier & Co“. Mit dem Verkauf möchten sie das „Kinderhospiz Sterntaler“ unterstützen. Skurril, makaber, humorvoll, aber mitten aus dem Leben wird beim Lesen sicher keine Längeweile aufkommen. Dabei lag es den Autoren fern, in diesem Buch die grausame Krankheit, die durch das Corona-Virus verbrei-



schichten und Gedichte“, das Ganze angereichert mit etwas Humor, verhelfen die Zeit durch die Pandemie zu meistern.

Erhältlich ist das Buch im gesamten Buchhandel und selbstverständlich bei uns Autoren. Bei Postversand fallen 2,50 Euro Versandkosten an.

Die ISBN-Nummer: 978-3-752974-99-7
Auch als E Book erhältlich ISBN: 978-3-752977-48-6. |ps

Kontaktdaten

Michael Karst, karstm04@gmail.com und
Heinz Ludwig Wüst
henrywuest@t-online.de
www.henry.dipago.de

Großer AKTIONSVERKAUF

Wir haben sofort verfügbar:

OP-Masken	10 Stück	5,90 €
FFP2-Masken	10 Stück	29,- €
Handdesinfektion	1 Liter	ab 8,90 €
Flächendesinfektion	1 Liter	ab 6,90 €

Lieferung möglich.

Obere Weide 9 • 76744 Würth a.R.
0176 63115717 oder 07271 4080831
info@bodenbelagsprofi.de

BODENBELAGS PROFI

Meisterfachbetrieb für Parkett und Raumgestaltung

Schau was ich gefunden hab'!

Die Kleinanzeigen im **WOCHENBLATT**

Bestattungshaus
Kühlmeyer

24 h Rufbereitschaft

Telefon 06346/ 30 800 79

info@bestattungshaus-kuehlmeyer.de

Landauer Str. 20 | 76855 Annweiler am Trifels

Vorsorge | Bestattungen | Naturbestattungen | Trauerreden

Heinrich Kindler
Inh. Hans-Jürgen Kindler

Bestattung – Institut am Friedhof

76855 Annweiler am Trifels
Telefon 0 63 46/25 95

Erd-Feuer-Sec-Naturbestattung

Vorsorge-Beratung

Überführung im In- und Ausland

BESTATTUNGEN Albert
Inh. R. SCHNETZER

Wir sind für Sie da,
wann immer Sie uns brauchen.
Der Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

24 Stunden Bereitschaft www.bestattungen-albert.de

Alte Landstraße 13 · 76857 Gossersweiler-Stein
Saarlandstraße 14 · 76855 Annweiler
Tel. 0 63 46/ 51 67 · Fax 0 63 46/ 98 91 53